



## Antrag auf Selbstversicherung in der Unfallversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)

**Bitte beachten:** Es wird empfohlen, vor dem Ausfüllen dieses Formulars das Infoblatt über die Selbstversicherung in der Unfallversicherung für Bauern und die Meldebestimmungen genau durchzulesen und die darin enthaltenen Hinweise zu beachten!

### Daten des Antragstellers = zu versichernde Person

Familienname, Titel		Vorname		Versicherungsnummer	
Wohnanschrift (Straße/Gasse/Platz/Nr., bei mehreren Wohnsitzen ist der Hauptwohnsitz anzugeben)		Telefonnummer			
Postleitzahl	Wohnort	E-Mail Adresse			

### Angaben Bewirtschaftung

Katastralgemeinde	Einheitswert-Aktenzeichen	Grundstück-Nr.	Ausmaß in ha	Kulturart bzw. Nutzungsart (z.B.: Landwirtschaft/Forstwirtschaft)

Wird eine Tierzucht betrieben (z.B. Bienenzucht, Betreuung v. Fischereigewässern)? \_\_\_\_\_

## Angaben zur Versicherung und Beitragszahlung

Ab wann beantragen Sie die freiwillige Selbstversicherung?

Datum (frühestmöglicher Beginn ist der Tag nach der Antragstellung)

Welche Beitragsgrundlage wählen Sie (Werte 2023)?

- Stufe 1.....tgl. Beitragsgrundlage: 23,52 € ..... mtl. Beitrag: 13,41 €
- Stufe 2.....tgl. Beitragsgrundlage: 47,04 € ..... mtl. Beitrag: 26,81 €
- Stufe 3.....tgl. Beitragsgrundlage: 94,20 € ..... mtl. Beitrag: 53,69 €

**Hinweis:** Die gewählte Beitragsgrundlage kann jeweils mit Beginn des nächsten Kalendervierteljahres geändert werden. Die angeführten Beträge werden jährlich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen aufgewertet.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

### Wichtige Information:

Die Selbstversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG bietet der versicherten Person den gleichen Versicherungsschutz wie die Pflichtversicherung. Sollen mehrere Personen versichert werden, ist **je Person** ein gesonderter Antrag zu stellen und es sind gesondert Beiträge zu entrichten.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.